VEREIN FÜR ALTERSSIEDLUNGEN NEUENHOF
Inhouse-Spitex
Sonnmattweg 2, 5432 Neuenhof
Tel. 056 406 38 90 │ Fax 056 406 38 85
inhouse.spitex@sonnmatt-neuenhof.ch │ www.sonnmatt-neuenhof.ch

Tarife ambulante Pflegeleistungen (Inhouse Spitex)

Gültig ab: **1. Januar 2019**

1 Leistungen der Pflege

Gemäss kantonaler Tarifordnung für die Inhouse Leistungserbringer der Pflege:

Leistungsart gemäss KLV	Normkosten / Stunde in CHF	Versichererbeitrag / Stunde in CHF	Differenz in CHF	Patienten-beteiligung 1) in CHF
Art. 7 Abs. 2 lit. a	95.00	79.80	15.20	15.95
Art. 7 Abs. 2 lit. b	81.80	65.40	16.40	13.10
Art. 7 Abs. 2 lit. c	80.20	54.60	25.60	10.90

1) die Patientenbeteiligung beträgt 20% des Beitrages des Versicherers, jedoch höchstens den Differenzbetrag. Zusätzlich wird die Patientenbeteiligung gemäss § 32 Abs. 1 der Pflegeverordnung auf **CHF 15.95 pro Tag limitiert**.

Die pflegerischen Leistungen müssen mit dem Spitex-Bedarfsmeldeformular und der Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und der Inhouse Spitex bestätigt werden.
Die pflegerischen Leistungen verrechnen wir direkt mit den Krankenkassen, mit einer Kopie an den Bewohner. Psychiatrische Spitex-Leistungen werden ebenfalls nach **KLV Art. 7 Abs. 2 lit. (a oder b)** verrechnet.

2 Hauswirtschaftliche Leistungen

2.1 Bedarfsabklärung pro Viertelstunde	CHF 20.-
2.2 Grundtaxe für alle hauswirtschaftlichen Leistungen	CHF 42.- /h
2.3 Wäsche waschen & trocknen im Tumbler pro Waschgang, ohne bügeln	CHF 35.-

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen aus der Grundversicherung. Rückerstattungen durch die Krankenkasse erfolgen nur sofern eine entsprechende Zusatzversicherung und eine ärztliche Bestätigung vorliegen.

3 Schlussbestimmungen

Absagen von vereinbarten Spitex-Einsätzen müssen spätestens 24 Stunden vorher erfolgen. Andernfalls kann der verpasste Termin mit pauschalen CHF 40.00 verrechnet werden (Ausgenommen davon sind Notfälle, wie ungeplante Spitaleintritte/Arztbesuche).

Die vorliegende Taxordnung wurde vom Vorstand des Vereins für Alterssiedlungen Neuenhof an der Sitzung vom 20.11.2018 genehmigt und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.